

**Auf-Abstiegsregelung
Kreis Nürnberg / Frankenhöhe 2011/2012**

Kreisliga

Der Meister der Kreisliga steigt direkt in die Bezirksliga auf.

Das Aufstiegsrecht der Tabellenzweiten in den Kreisligen wird in der Saison 2011/12 aufgrund der Ligareform ausgesetzt.

Die drei Tabellenletzten der Kreisligen steigen in die Kreisklasse ab.

Kreisklassen

Die Meister der fünf Kreisklassen steigen in die Kreisliga auf. Die fünf Tabellenzweiten spielen um einen freien Platz in der Kreisliga.

Die jeweils drei Tabellenletzten der Kreisklassen steigen in die A-Klasse ab.

A-Klassen

Die Meister der neun A-Klassen steigen in die Kreisklasse auf. Die neun Tabellenzweiten spielen um einen freien Platz in der Kreisklasse.

Die jeweils zwei Tabellenletzten der A-Klassen steigen in die B-Klasse ab.

B-Klassen

Die Meister der neun B-Klassen steigen in die A-Klasse auf. Die neun Tabellenzweiten spielen um so viele freie Plätze wie die A-Klassen zum Erreichen ihrer Sollstärke von 126 Mannschaften (9 Ligen zu 14 Mannschaften) benötigen.

Stehen zwei oder mehrere Vereine nach Abschluss der Verbandsrunde im Kreis Nürnberg/Frankenhöhe punktgleich auf einen Platz in der Tabelle, dem eine besondere Bedeutung zukommt, so wird die Reihenfolge in der Tabelle nach den Kriterien des § 14 SpO bestimmt.

Die Entscheidungs- und Relegationsspiele werden im Kreis Nürnberg/Frankenhöhe gem. § 15a Abs. 2a SpO in einem Spiel auf neutralem Platz ausgetragen

Rechtsbehelfsbelehrung:

Nach § 22 Abs. 1b SpO in Verbindung mit § 3 Absatz 3 RVO kann gegen diese Auf- und Abstiegsregelung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe Beschwerde beim BFV – Verbandsspielausschuss – 80323 München eingelegt werden. Die Frist gilt auch gewährt, wenn das Beschwerdeschreiben innerhalb der gesetzten Frist zur Post gegeben wurde (Datum des Poststempels – kein Freistempler).

Thomas Raßbach

Kreisspielleiter